

Provisionssystem RSN DigiPhone (inkl. Kabelinternet) Merkmale für Vermittler

Für die Vermittlung neuer RSN DigiPhone-Kunden erhält der Vermittler nachstehend beschriebene Provisionen. Die Höhe der Provision richtet sich nach dem abonnierten Internetaccount.

Folgende Personen und Firmen können als Vermittler auftreten:

Privatpersonen
EDV-Firmen
Ingenieur-Büros
Elektro-Installations-Firmen
Elektro-Planungs-Firmen
Radio-TV-Händler

(der Vermittler darf kein Mitarbeiter des RSN-Providers EWB oder Kabelnetzpartners sein).

Höhe der Provisionen

DigiPhone	einzeln oder zu bestehendem Internet	Fr. 30.-- ohne MwSt
Easy-Account	plus RSN DigiPhone	Fr. 50.-- ohne MwSt
Start-Account	plus RSN DigiPhone	Fr. 80.-- ohne MwSt
Light-Account	plus RSN DigiPhone	Fr. 80.-- ohne MwSt
Power-Account	plus RSN DigiPhone	Fr. 100.-- ohne MwSt

Provisions-Bedingungen

1. Grundlage für die Auszahlung einer Vermittlungsprovision ist das korrekt ausgefüllte Provisionsanmeldeformular und eine Kopie der Kundenanmeldung. Das Provisionsanmeldeformular kann im EWB bezogen werden oder steht auf der Rii-Seez-Net Homepage unter Partnernetz zum Download zur Verfügung. Der KNP bestätigt durch Visum, dass die Vermittlung rechtmässig erfolgt ist.
2. Falls die Mindestabonnementsdauer von zwölf Monaten nicht eingehalten wird, behalten wir uns vor, die ausbezahlte Provision zurückzufordern.
3. Als Neuabonnenten gelten nur Personen oder Firmen, welche in den letzten 12 Monaten nicht Internet- /DigiPhonekunde von Rii-Seez-Net gewesen sind.
4. Eine andere Form von Provisionen kann nicht gewährt werden.
5. Dokumentationen, Broschüren, Preislisten und Anmeldeformulare kann der Vermittler kostenlos beim RSN Provider EWB oder beim lokalen KNP beziehen.

6. Regelmässige Kundenvermittler, mit denen eine entsprechende Vereinbarung getroffen wurde, werden aus erster Hand durch das EWB über Neuigkeiten, Aktionen und Änderungen, die das RSN DigiPhone betreffen, informiert.
7. Eventuelle Werbeaktivitäten bezüglich des Rii-Seez-Net DigiPhones seitens des Vermittlers sind zwingend mit dem RSN Provider EWB abzusprechen.
8. Für Abos von Personen, welche im gleichen Haushalt wohnen oder für selbst genutzte Abschlüsse kann keine Provision angemeldet werden.

Bei Unregelmässigkeiten behät sich das EWB vor, das Provisionssystem umgehend einzustellen.

Wasser- und Elektrizitätswerk Buchs

H. Pöhnert
Direktor

M. Lehmann
Leiter CATV/COM

Regelung gültig ab 1. September 2010

Änderungen bleiben vorbehalten